Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 80/NeT

Bad Münstereifel, den 19.08.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **293-XII**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	15.09.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Förderprojekt „Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRadSchleifen“ (RUWI)

Berichterstatter/in: Frau Schmitz/ Frau Eckardt

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

(x) Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**FB**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Konzepterstellung

Der Kreis Euskirchen und damit die Erlebnisregion Nordeifel boomt sowohl als Tages- als auch als Urlaubsziel. Wie das aktuelle Gutachten des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) zum Wirtschaftsfaktor Tourismus belegt, erreicht die Bruttowertschöpfung im Bezugsjahr 2025 erstmals eine Summe von über 400 Mio. €. Gleichzeitig belegt eine großangelegte Gästebefragung, dass Wandern und Radfahren die bevorzugten Aktivitäten sind, die die Gäste in die Eifel ziehen.

Entsprechend wurde die Rad- und Wanderinfrastruktur in der Nordeifel in den letzten Jahren qualitativ ausgebaut und professionalisiert. Die EifelSchleifen & EifelSpuren erfreuen sich großer Beliebtheit und die positiven Rückmeldungen der Gäste und der Bürger*innen bestätigen diese Annahme. Gleiches gilt für das Radknotenpunktsystem mit den EifelRadScheifen sowie den Flussradwegen.

Gleichzeitig macht sich der Klimawandel auch in der Eifel immer stärker bemerkbar, so dass die Infrastruktur zum Wandern und Radfahren dementsprechend angepasst werden sollte. Derartige Überlegungen wurden als konkrete Maßnahmen im Rahmen des „Prozesses Global nachhaltige Kommune Kreis Euskirchen“ festgelegt. Auch die Konkurrenzsituation sollte im Auge behalten werden. In den direkt benachbarten Tourismusregionen Rureifel, Ahrtal und im Kernraum des Rheinischen Reviers erfolgen derzeit umfangreiche Investitionen in die Rad- und Wanderinfrastruktur.

Um perspektivisch weiterhin den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste und Bürger*innen zu entsprechen, bedarf es einer qualitativen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung, einer sogenannten 2. Ausbaustufe der Rad- und Wanderinfrastruktur. Auf diese Vorgehensweise haben sich die Touristiker*innen der Kommunen, des Kreis Euskirchen und die Nordeifel Tourismus GmbH in einem Workshop-Prozess 2022 unter dem Motto „Stärken stärken“ verständigt.

Gemäß Beschluss Nr. 204/2022 hat sich die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH in der Herbstsitzung 2022 dazu entschieden, sich auf die Stärkung und Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur zu konzentrieren.

In einem ersten Schritt wurde unter Einbeziehung aller 11 kreisangehörigen Kommunen ein Konzept inkl. valider Kostenkalkulation erarbeitet. In einem zweiten Schritt soll das Konzept nun zur Umsetzung gebracht werden.

Für die Stadt Bad Münstereifel sind im Rahmen des Projektes insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung und Weiterentwicklung der bestehenden Wanderinfrastruktur vorgesehen. Hierzu zählen die qualitative Aufwertung der EifelSpuren „Münstereifelsteig“ und „Kneipp-Wanderweg“. Darüber hinaus sollen für die im Stadtgebiet verlaufenden EifelSchleifen zusätzliche Sitzbänke als Ersatz der bestehenden Ausstattung sowie eine nachhaltige Kompost-Toilette an der Römischen Kalkbrennerei angeschafft werden.

Diese ersetzt das derzeit dort eingesetzte Dixi-Toilettenhäuschen und stellt eine dauerhafte und nachhaltigere Lösung für die touristische Infrastruktur vor Ort dar. Für die laufende Unterhaltung der bisherigen Toilette fallen bereits entsprechende Kosten an, sodass durch die geplante Komposttoilette voraussichtlich keine zusätzlichen laufenden Unterhaltungsaufwendungen entstehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen insgesamt der qualitativen Weiterentwicklung und nachhaltigen Sicherung der bestehenden touristischen Wanderinfrastruktur und berücksichtigen dabei insbesondere die örtlichen Anforderungen und die Bedeutung der EifelSpuren und EifelSchleifen für den Tourismus.

Umsetzungsplanung

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 2.560.000,00 € (brutto), die im Rahmen der Konzepterarbeitung ermittelt wurden, ist ein Eigenanteil in Höhe von 256.000,00 € (brutto) aufzubringen. Die Aufteilung der Eigenanteile (Kreis Euskirchen und 11 Kommunen) gliedern sich wie folgt (alle Angaben in brutto):

Positionen	100% Projektkosten	10% Eigenanteil Kreis Euskirchen	10% Eigenanteil 11 Kommunen
Infrastruktur-maß-nahmen	2.100.000,00 €	-	210.000,00 €
Personalkosten	90.000,00 €	9.000,00 €	-
allg. Planungskoten	170.000,00 €	17.000,00 €	-
Marketing	200.000,00 €	20.000,00 €	-
Gesamtkosten	2.560.000,00 €	46.000,00 €	210.000,00 €

Das Konzept und die Kostenkalkulation bilden wichtige Bestandteile zur Einreichung einer Projektskizze zur Umsetzung des Konzeptes, um Fördermittel aus dem GRW-Programm (Förderquote 90%) zu beantragen. Zur Umsetzung dieses Projektes würde ein Zeitraum von 3 Jahren angesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass bei groß angelegten und komplexeren Infrastrukturvorhaben eine zweistufige Vorgehensweise (Schritt 1: Konzepterarbeitung, Schritt 2: Projektumsetzung) zielführend war.

Erstellung der Projektskizze

Als Grundlage für einen möglichen Projektantrag wurde seit Januar 2025 im Rahmen eines externen Auftrags das o.g. Konzept **(Anlage 2 zur V 418/2023)**, von der Agentur panorama 361, im Rahmen eines workshopbasierten Verfahrens erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und der Nordeifel Tourismus GmbH soll die Projektskizze „Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRadSchleifen“ nun dahingehend vorbereitet werden, dass diese bis Dezember 2026 über das GRW-Programm eingereicht werden kann.

Um die Projektskizze zu finalisieren, sind in einem nächsten Schritt innerhalb der Kommunen Grundsatzerklärungen bzw. eine Interessensbekundung gefasst worden. Da zur Einreichung der Projektskizze im Rahmen des Förderprogramms verbindliche Beschlüsse der Räte und des Kreistags zwingende Voraussetzung sind, steht diese Grundsatzerklärung unter dem Vorbehalt der Gremienentscheidungen. Hierzu erfolgt diese einheitliche Beschlussvorlage.

Mögliche Trägerstruktur

Im Falle einer Bewilligung des Projektes im Rahmen des GRW-Programms (Fördersatz 90%) wird der Kreis Euskirchen als Projektträger die Vorfinanzierung übernehmen. Nach Bestellerprinzip übernehmen Kreis (für Personal, allg. Planungskosten, Marketing) und Kommunen (für Infrastruktur) die jeweiligen Kosten. Der Kreis Euskirchen übernimmt die Rolle als LEAD-Partner und damit des Projektträgers. Im Rahmen der Trägerstruktur obliegen den Projektpartnern die folgenden Aufgabenstellungen:

<u>Kreis Euskirchen</u>

- fungiert als Zuwendungsempfänger und als Vorfinanzierer der Projektkosten
- stellt Projektmitarbeiter*in / Projektbüro (1,0 Personalstelle)
- finanzielle Gesamtabwicklung, Vorfinanzierung und Abrechnung mit Projektpartnern, Verwendungsnachweise

- vollständige Auftragsvergabe über ZVS und RPA (Vergaben in Kooperation mit Dienstleister: Agentur, Architekt, Planer)
- Übernahme Kofinanzierung für Personal, allg. Planungskosten und Marketing

11 Kommunen

- Übernahme Eigenanteil für Infrastruktur nach Bestellerprinzip inkl. Anteil der Kofinanzierung
- Installationen durch Bauhöfe (Elemente outdoor), ggf. zusätzlicher Dienstleister
- vorbereitende Maßnahmen (u.a. rechtliche Abstimmung) zur Erstellung der individuellen Leistungsverzeichnisse
- Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Infrastruktur mind. im Rahmen der Zweckbindungsfrist (Übertragung wirtschaftliches Eigentum)

Dienstleister (Agentur, Architekt, Planer)

- konzeptionelle, fachliche und organisatorische Gesamtbegleitung sowie vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse

Die Städte und Gemeinden werden nach dem Bestellerprinzip die gewünschte infrastrukturelle Ausstattung ordern und dafür den Ko-Finanzierungsanteil leisten, der von der Kreisverwaltung in Rechnung gestellt wird.

2. Rechtliche Würdigung

Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem GRW-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen. Die beabsichtigte Übernahme des kommunalen Eigenanteils erfolgt ausschließlich im Falle einer entsprechenden Projektbewilligung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Euskirchen als Lead-Partner und den beteiligten kreisangehörigen Kommunen soll durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt werden. Darin sind insbesondere die Aufgaben- und Kostenverteilung, die Abrechnung der kommunalen Eigenanteile sowie die Zuständigkeiten für Beschaffung, Installation, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Infrastruktur festzulegen.

Die jeweils erforderlichen öffentlich-rechtlichen, eigentumsrechtlichen und straßen- bzw. wegebezogenen Abstimmungen sind im Rahmen der konkreten Einzelmaßnahmen durchzuführen. Die Umsetzung einzelner Infrastrukturmaßnahmen erfolgt unter Beachtung der jeweils einschlägigen gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben sowie der vergaberechtlichen Bestimmungen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Für die Stadt Bad Münstereifel entsteht im Falle einer Projektbewilligung über die dreijährige Projektlaufzeit ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 17.819,24 € brutto. Dem kommunalen Eigenanteil stehen Fördermittel in Höhe von 90 % der förderfähigen Projektkosten gegenüber. Die Vorfinanzierung und finanzielle Gesamtabwicklung des Projektes erfolgten durch den Kreis Euskirchen. Die Abrechnung des auf die jeweilige Kommune entfallenden Eigenanteils erfolgt auf Grundlage einer noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung.

Die Förderung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der ansonsten erforderlichen kommunalen Eigenfinanzierung einen wesentlichen finanziellen Vorteil dar. Ohne die Förderung müssten die im Projekt vorgesehenen Schutzhütten aus eigenen kommunalen Mitteln saniert werden. Sollte eine Sanierung aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar bzw. wirtschaftlich nicht darstellbar sein, käme gegebenenfalls auch ein Abbau einzelner Schutzhütten in Betracht. Auch im Bereich der Toilettenanlage an der Kalkbrennerei ergibt sich durch die Maßnahme ein finanzieller Vorteil: Die derzeit eingesetzte Dixi-Toilette verursacht während der Saison von Mai bis Oktober laufende Kosten in Höhe von 722,58 €, insbesondere für Miete, Reinigung und Unterhaltung. Durch den vorgesehenen Aus-

tausch der Dixi-Toilette gegen eine Kompost-Toilette werden diese bisherigen Aufwendungen geringer ausfallen, da das benötigte Streu sowie die Leerung der Toilette nicht monatlich erfolgen muss. Die Förderung trägt somit dazu bei, die bestehende Infrastruktur nachhaltig zu erhalten und aufzuwerten und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Kommune zu begrenzen.

Über den vorgenannten Eigenanteil hinaus können für die Kommune im Zusammenhang mit der Installation sowie der späteren Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Infrastruktur weitere Aufwendungen entstehen. Diese sind abhängig von Umfang und Art der tatsächlich umgesetzten Einzelmaßnahmen und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden.

Die erforderlichen Mittel für den kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 17.819,24 € brutto sind entsprechend der Projektumsetzung in den Haushaltsjahren 2029 und 2030 einzuplanen. Die Maßnahme ist bei der Haushaltsplanung 2029/2030 entsprechend zu berücksichtigen. Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept ergeben sich aus heutiger Sicht in Höhe des vorgenannten Eigenanteils, sofern die Finanzierung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung sichergestellt werden kann.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Projektumsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Organisationsstrukturen. Eine zusätzliche dauerhafte Personalstelle bei der Stadt ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erforderlich.

Für die Installation einzelner Outdoor-Elemente können, abhängig vom Umfang der Maßnahmen, Kapazitäten der kommunalen Bauhöfe erforderlich sein. Sollte eine Umsetzung mit eigenen personellen Ressourcen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, kann die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich werden.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Als Lösung wird vorgeschlagen, der Projektidee grundsätzlich zuzustimmen und im Falle einer Bewilligung der beantragten GRW-Förderung den auf die Kommune entfallenden Eigenanteil nach dem Bestellerprinzip zu übernehmen. Die vorgeschlagene Trägerstruktur mit dem Kreis Euskirchen als Lead-Partner ermöglicht eine gebündelte Projektsteuerung, zentrale Fördermittelabwicklung und ein einheitliches Vorgehen bei Planung, Vergabe und Umsetzung.

Eine Alternative wäre, auf eine Beteiligung am gemeinsamen Förderprojekt zu verzichten. In diesem Fall entfiele zwar der kommunale Eigenanteil, gleichzeitig bestünde jedoch keine Möglichkeit, die vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des kreisweiten Projektes mit einer Förderquote von bis zu 90 % umzusetzen. Zudem würde die Möglichkeit einer abgestimmten und einheitlichen Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur in der Nordeifel eingeschränkt.

Eine weitere Alternative wäre die eigenständige Umsetzung einzelner Maßnahmen durch die Kommune. Dies würde eine eigenständige Planung, Finanzierung, Vergabe und Abwicklung erfordern. Insbesondere bei umfangreicheren Maßnahmen wäre dabei voraussichtlich von einem höheren kommunalen Finanzierungsanteil auszugehen.

Die vorgeschlagene Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt wird daher als wirtschaftlich und strategisch sinnvollste Variante bewertet.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Das Projekt trägt zur Attraktivitätssteigerung des Wohn-, Lebens- , Wirtschafts- und Erholungsraumes bei. Eine qualitativ hochwertige und gut nutzbare Rad- und Wanderinfrastruktur kommt dabei sowohl der örtlichen Bevölkerung als auch Gästen zugute.

Insbesondere für ältere Menschen sowie für Personen, die auf eine wohnortnahe und niedrigschwellige Freizeit- und Bewegungsinfrastruktur angewiesen sind, kann eine bedarfsgerecht entwickelte Wege- und Infrastrukturqualität einen positiven Beitrag zur Aufenthalts- und Lebensqualität leisten. Insgesamt sind die Auswirkungen auf den demographischen Wandel als positiv einzuschätzen.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen zu einer nachhaltigen und an die sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen angepassten Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur bei.

Insbesondere die qualitative Aufwertung der EifelSpuren „Münstereifelsteig“ und „Kneipp-Wanderweg“ sowie die bedarfsgerechte Erneuerung und Ergänzung von Bänken entlang der EifelSchleifen tragen dazu bei, die vorhandene Wanderinfrastruktur langfristig attraktiv und nutzbar zu erhalten. Bei der Auswahl und Ausgestaltung der Infrastruktur können die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere Hitze und Extremwetterereignisse, berücksichtigt werden.

Auch die geplante Komposttoilette an der Römischen Kalkbrennerei stellt eine deutliche qualitative und nachhaltige Verbesserung der bestehenden Infrastruktur dar. Sie ersetzt das derzeit eingesetzte Dixi-Toilettenhäuschen durch eine dauerhafte und umweltfreundliche Lösung, die speziell für den Einsatz an einem touristisch stark frequentierten Standort geeignet ist. Im Gegensatz zur bisherigen Lösung kommt eine Komposttoilette ohne den Einsatz chemischer Sanitärzusätze aus. Darüber hinaus ist für ihren Betrieb kein Wasser erforderlich, wodurch Ressourcen geschont werden.

Insgesamt unterstützt das Projekt eine nachhaltige, ressourcenschonende und an die Folgen des Klimawandels angepasste touristische Infrastruktur. Die Auswirkungen auf den Klimawandel werden daher insgesamt als positiv eingeschätzt.

8. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Projektidee „Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRadSchleifen“ inhaltlich zu und beschließt - im Falle der Projektbewilligung durch das Land NRW (GRW-Programm) - die Übernahme des Eigenanteils nach dem Bestellerprinzip in Höhe von 17.819,24 € (brutto) über die Projektlaufzeit von drei Jahren.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung

a) auf Basis der Kostenkalkulation **(Anlage 1)** den Eigenanteil von 10 % in Höhe von 17.819,24 € (brutto) in den Haushaltsjahren 2029 - 2030 einzustellen,
b) die vorgeschlagene Trägerstruktur mit dem Lead-Partner Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen als weitere Projektbeteiligte,
c) die Abrechnung des Eigenanteils mit dem Kreis Euskirchen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung.